

## Angaben zur Stellungnahme

**Thematik:**

Biodiversitätsstrategie Thurgau und Massnahmenplan 2023-2028

**Teilnehmerangaben:**

Verband Thurgauer Gemeinden  
Thomas-Bornhauser-Strasse 23a  
8570 Weinfelden

**Kontaktangaben:**

Amt für Raumentwicklung  
Verwaltungsgebäude  
Promenadenstrasse 8  
8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: sekretariat.are@tg.ch

Telefon: +41 58 345 62 50

**Teilnehmeridentifikation:**

92369

## **Kantonsinterne Vernehmlassung**

Diese Phase wurde noch nicht übermittelt.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Entwurf «Biodiversitätsstrategie Thurgau» Entwurf «Biodiversitätsstrategie Thurgau»		Keine Antwort	Keine Antwort
Entwurf «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» Entwurf «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»		Keine Antwort	Keine Antwort
Zusätzliche Finanzmittel Abschätzung zusätzlicher Finanzmittel		Keine Antwort	Keine Antwort
Weitere Bemerkungen Allgemeine Rückmeldungen verfassen		Keine Antwort	Keine Antwort

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Übermittelt am: 02. Dezember 2022 um 14:40 Uhr

Übermittelt von: Verband Thurgauer Gemeinden Vorstand

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
«Biodiversitätsstrategie Thurgau» «Biodiversitätsstrategie Thurgau»	3.3.3 Artenvielfalt	Wie stellt sich der Kanton den Kampf gegen unerwünschte Arten vor?  Aus Gemeindesicht braucht es eine breite Aufklärung der Bevölkerung und regelmässige Weiterbildungen des Werkhofpersonals muss durch den Kanton koordiniert und gefördert werden.	Auf Kantonsebene ist eine Neophyten-Strategie vorhanden. Die Umsetzung entpuppt sich aber als träge und schwierig. Die Gemeinden kommen mit der Pflege und Betreuung nicht mehr nach bzw. es fehlen die nötigen Ressourcen. Die Vermehrung läuft uneingeschränkt weiter.
«Biodiversitätsstrategie Thurgau» «Biodiversitätsstrategie Thurgau»	3.3.4 Genetische Vielfalt	Biodiversität muss einfacher sein und für Laien verfügbar gemacht werden.	Was im Handel eingekauft werden kann, hat Potenzial in die Gärten von Privatbesitzern zu gelangen. Im Grosshandel aber auch in Gärtnereien werden Produkte (schön, günstig, pflegeleicht) angepriesen. Personen, die sich nicht auskennen oder auf die Beratung in den Fachgeschäften vertrauen, wählen oft schädliche bzw. für die Biodiversität unverträgliche Produkte. Diese dürften grundsätzlich nicht verkauft werden oder wenn, dann nur mit den nötigen Hinweisen auf negative Auswirkungen für die Biodiversität verwiesen werden.
«Biodiversitätsstrategie Thurgau» «Biodiversitätsstrategie Thurgau»	4 Vom Zukunftsbild zu den Massnahmen	Im Handlungsfeld 4 soll ein zusätzliches Ziel aufgenommen werden: Raumwirksame Themen müssen gesetzlich geprüft werden	Die Übersicht im Zukunftsbild ist gelungen. Die Ziele sind klar und verständlich formuliert.  Im Handlungsfeld 4 soll ein zusätzliches Ziel aufgenommen werden: Durch Prüfung der gesetzlichen Grundlagen können Widersprüche aus anderen Gesetzen aus dem Weg gegangen werden, bspw. Vorschriften Parkplätze. Die Verknüpfung zur Raumplanung, als übergeordnetes strategisches Element, soll beachtet werden - bspw. soll vorgeschrieben werden, dass wie es Parkplätze braucht, auch gewisse Gebiete für Biodiversität benötigt werden. Die Privaten müssen im Siedlungsgebiet in die Verantwortung genommen werden (in der Landwirtschaft und im Forst bereits der Fall). Auch im Flurgesetz gibt es Widersprüche, da bspw. eine Hecke, die die Sichtberme verletzt abgeschnitten werden muss - alternative Lösungen sollten möglich sein. Aus diesem Grund müssen raumwirksame Themen bereits auf Gesetzesstufe beachtet und eingebunden werden - idealerweise widersprechen sich die einzelnen Gesetze und Strategien nicht.
«Biodiversitätsstrategie Thurgau» «Biodiversitätsstrategie Thurgau»	Box 4: Wie sich das Zukunftsbild in unserem Alltag wahrnehmen lässt	Es wäre wünschenswert, die Kommunikation auch bei der späteren Umsetzung an solchen "einleuchtenden" Beispielen aufzuhängen.	Es ist positiv hervorzuheben, dass mit Beispielen aus dem Alltag der Bevölkerung gezeigt wird, wie die Biodiversität erlebt werden kann.
«Biodiversitätsstrategie Thurgau» «Biodiversitätsstrategie Thurgau»	5 Umsetzung und Erfolgskontrolle	Umsetzungskontrollen mit pragmatischen Rapporten erstellen.	Eine jährliche Umsetzungskontrolle mit pragmatischem Rapport wird aus gemachten Erfahrungen in anderen Projekten als notwendig erachtet. Kurz vor dem Rapport erfolgt jeweils der grösste Projektfortschritt.
«Biodiversitätsstrategie Thurgau» «Biodiversitätsstrategie Thurgau»	5 Umsetzung und Erfolgskontrolle	Es kann hierzu keine Lösung präsentieren werden. Es wäre aber wünschenswert, wenn der Druck zur Umsetzung unkompliziert erhöht werden könnte.	Es ist zu bedauern, dass wie schon in der Klimastrategie offen gelassen wird, was geschieht, wenn die Umsetzung stockt und Ziele nicht in der vorgesehenen Umsetzungsetappe erreicht werden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
«Biodiversitätsstrategie Thurgau» «Biodiversitätsstrategie Thurgau»	Box 5: Erläuterung zu den Symbolen in den Anhängen A-1 bis A-4 und den Tabellen in Kap. 3.3	-	Die Erarbeitung des Ist-Zustands mit Entwicklungstrends ist lobenswert. Es ist übersichtlich und strukturiert dargestellt.
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	1 Umsetzung der Biodiversitätsstrategie über Massnahmenpläne	Im Handlungsfeld 4 soll ein zusätzliches Ziel aufgenommen werden: Raumwirksame Themen müssen gesetzlich geprüft werden	Die Übersicht im Zukunftsbild ist gelungen. Die Ziele sind klar und verständlich formuliert.  Im Handlungsfeld 4 soll ein zusätzliches Ziel aufgenommen werden: Durch Prüfung der gesetzlichen Grundlagen können Widersprüche aus anderen Gesetzen aus dem Weg gegangen werden, bspw. Vorschriften Parkplätze. Die Verknüpfung zur Raumplanung, als übergeordnetes strategisches Element, soll beachtet werden - bspw. soll vorgeschrieben werden, dass wie es Parkplätze braucht, auch gewisse Gebiete für Biodiversität benötigt werden. Die Privaten müssen im Siedlungsgebiet in die Verantwortung genommen werden (in der Landwirtschaft und im Forst bereits der Fall). Auch im Flurgesetz gibt es Widersprüche, da bspw. eine Hecke, die die Sichtberme verletzt abgeschnitten werden muss - alternative Lösungen sollten möglich sein. Aus diesem Grund müssen raumwirksame Themen bereits auf Gesetzesstufe beachtet und eingebunden werden - idealerweise widersprechen sich die einzelnen Gesetze und Strategien nicht.
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 2: Vollzug in den Wasser- und Zugvogelreservaten	Der Kanton stärkt den Vollzug in den Wasser- und Zugvogelreservaten am Bodensee und Rhein sowie stehenden Gewässern wie Flüssen oder Seen.	Das Tätigkeitsfeld mit Bodensee und Rhein wurde zu eng gefasst. Nicht nur grosse Gewässer, auch kleinere Seen und Bäche sollen den Wasser- und Zugvögeln einen geschützten Lebensraum bieten.
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 5: Waldränder	Der Indikator von durchschnittlich 17km Waldränder soll erhöht werden. Es darf ein ehrgeizigeres Ziel gesetzt werden.	Die ökologische Aufwertung von durchschnittlich 17km Waldrändern pro Jahr scheint im Verhältnis zu den 2'400km Waldrand eher wenig ambitioniert.
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 8: Frei- und Grünflächen im Siedlungsgebiet	Die Verfügbarkeit von Biodiversität muss gefördert werden.	Es geht nicht nur um den Bestand an Frei- und Grünflächen zu halten und aufzuwerten, sondern auch um diese Flächen laufend zu vermehren. Durch den einfacheren Zugang zur Biodiversität (beim Einkauf, an Informationsveranstaltungen, usw.) kann der Bevölkerung die Vorteile von Biodiversität näher gebracht werden.
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 11: Hecken und Bäume	Wo besteht die Verbindung zum NHG? Aus welchem Topf fliesst die Finanzierung?	Aus Optik der Gemeinden ist nicht klar, inwiefern sie für solche Massnahmen auf kantonale Fördergelder zurückgreifen können. In einem separaten Dokument ist deshalb auszuführen, für welche Zwecke Fördergelder bestehen und wer davon profitieren kann oder welcher Verteilschlüssel für die Massnahmen zur Anwendung kommt, resp. auf welchen gesetzlichen Grundlagen die Kosten finanziert oder allenfalls geteilt (Kanton/Gemeinden) werden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 20: Erfahrungsaustausch (für Gemeinden)	Begriff "Gemeinden" durch "öffentliche Körperschaften" ersetzen	Anstelle des Erfahrungsaustauschs zwischen und mit den "Gemeinden" sollte der Erfahrungsaustausch mit den "öffentlichen Körperschaften" (bspw. Schul-, Kirch- und Bürgergemeinden) gestärkt werden. Somit können auch Schul-, Kirch- und Bürgergemeinden, welche ebenfalls öffentliche Flächen bewirtschaften, einbezogen werden.
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 21: Weiterbildung und Beratung (für Berufsgruppen)	Weiterbildungs- und Beratungsangebot für eine breitere Berufsgruppe ausweiten. Insbesondere für diese, die die öffentliche Hand beschäftigt.	<p>Im Siedlungsgebiet kommt für die Förderung der Biodiversität nicht nur den Gärtner/innen eine hohe Bedeutung zu, sondern auch den Hauswart/innen und den Fachleuten Gebäudehülle (Dachdecker). Hauswart/innen pflegen oftmals die Umgebung anstelle von Gärtner/innen. Dachdecker/innen erstellen und pflegen Dachbegrünungen und fördern am Gebäude potentiell Schwalben, Mauersegler, Turmfalken und die verschiedenen Fledermausarten. Diese beiden Berufsgruppen sollten ebenfalls von spezifischer Beratung profitieren können. Bei diesen beiden Berufsgruppen ist die Förderung der Biodiversität merklich weniger präsent, obwohl verschiedene gefährdete Tierarten von ihrer Arbeit abhängen.</p> <p>Es gibt noch weitere Berufsgruppen, die verstärkt Weiterbildungs- und Beratungsbedarf aufweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personal im Einkauf/Handel</li> <li>- Floristinnen und Floristen</li> <li>- Landschaftsgärtner/-innen</li> </ul>
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 22: Anlaufstelle und Beratungsangebote (für Bevölkerung)	Das Pensum für die Betreuung der Anlaufstelle und das Beratungsangebot muss erhöht werden. 0.2 % sind nicht tragfähig.	<p>Eine adäquate Betreuung der Anlaufstelle kann in einem solch kleinen Pensum kaum wirksam funktionieren.</p> <p>Die Anlaufstelle wird durch Privatpersonen sowie öffentliche Körperschaften aufgesucht.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sammlung von Best Practice wichtig</li> <li>- Online-Plattform mit Erstinformationen sowie Checklisten und Muster</li> </ul>
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 23: Aktionen und Veranstaltungen (für Bevölkerung)	Das Pensum für die Unterstützung und Kommunikation von Aktionen und Veranstaltungen sowie Citizen-Science-Projekten muss erhöht werden. 0.1 % sind nicht tragfähig.	<p>Eine adäquate Unterstützung kann in einem solch kleinen Pensum kaum sichtbar funktionieren.</p> <p>Generell sollen die Gemeinden als Partner eingebunden werden und für Aktionen und Veranstaltungen gewisses Material (Anschauungsmaterial, Flyer, Banner, Prospekte, usw.) zur Verfügung gestellt bekommen.</p>
Allgemeine Rückmeldungen Allgemeine Rückmeldungen verfassen	Allgemeine Rückmeldungen zur «Biodiversitätsstrategie Thurgau»	<p>Besten Dank für die Einladung zum Mitbericht zur Biodiversitätsstrategie Thurgau und dem Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028, mit Frist bis am 31. Dezember 2022.</p> <p>Die Strategie macht einen sehr guten Eindruck. Die Erarbeitung und das Vorgehen wird begrüsst. Es wurden die richtigen und wichtigen Anspruchsgruppen einbezogen, sodass die Strategie breit abgestützt wird.</p>	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Rückmeldungen Allgemeine Rückmeldungen verfassen	Allgemeine Rückmeldungen zur «Biodiversitätsstrategie Thurgau»	Aus der Sicht der Gemeinden fehlen vermehrt (über die ganze Strategie sowie die Massnahmen verteilt) die finanziellen Aspekte. Auch wenn die Strategie für den Kanton Thurgau gilt und die Finanzierung übergeordnet läuft, ist die Verteilung dennoch offen. Die Gemeinden bzw. öffentlichen Körperschaften werden als Partner genannt, d.h. sie unterstützen den Kanton in der Umsetzung der einzelnen Massnahmen. Das bedeutet, dass bei den Gemeinden ebenfalls personelle Ressourcen eingesetzt werden müssen. Wie werden die Kosten gedeckt? - Allenfalls kann der NHG-Schlüssel angepasst werden, sodass eine faire Verteilung möglich ist - Übersicht der finanziellen Aspekte für Kanton und Gemeinden in einem separaten Anhang regeln aufführen (bessere Übersicht, Nachvollziehbarkeit)	
Allgemeine Rückmeldungen Allgemeine Rückmeldungen verfassen	Allgemeine Rückmeldungen zum «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Den Massnahmenplan kann zusammenfassend als nachvollziehbar, übersichtlich und vollständig beurteilt werden.  Die Massnahmen sollen, wo immer möglich nicht vom Schreibtisch aus umgesetzt werden, sondern durch Reden mit den Zuständigen vor Ort. Insbesondere bei der Auswahl des (zusätzlichen) Personals soll auf diesen Punkt besonderes Augenmerk gelegt werden.  Die Darstellung der einzelnen Massnahmen auf maximal einer Seite und in den vorgeschlagenen Kategorien wird sehr begrüsst (Zukunftsbild).	

## Abschliessende Frage

Aussage	Zustimmung
Fazit «Biodiversitätsstrategie Thurgau»	Stimme zu

## Abschliessende Frage

Aussage	Zustimmung
Fazit «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Stimme zu